

Handelsname : Mineral-Leichtputz R K3 3621
Überarbeitet am : 20.01.2015
Druckdatum : 20.01.2015

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Mineral-Leichtputz R K3 3621

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Putzmörtel.

Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant :

Brillux GmbH & Co KG
www.brillux.de

Straße/Postfach :

Weseler Straße 401

Nat.-Kenn./PLZ/Ort :

D - 48163 Münster

Telefon :

+49 (0)251-7188-0

Telefax :

+49 (0)251-7188-280

Ansprechpartner :

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:
sdb@brillux.de

1.4 Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten (08:00 - 15:00 Uhr):

Deutschland: (Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch)

Telefon: +49 (0)30 30686 790.

Österreich: Österreichische Vergiftungsinformationszentrale

Telefon: +43 1 4064343.

Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

Telefon: 145 oder +41 44 251 66 66.

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahr ernster Augenschäden. · Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Xi ; R 41 · Xi ; R 37/38

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Verursacht schwere Augenschäden. · Verursacht Hautreizungen. · Kann die Atemwege reizen.

Eye Dam. 1 ; H318 · Skin Irrit. 2 ; H315 · STOT SE 3 ; H335

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xi ; Reizend

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

CALCIUMDIHYDROXID ; CAS-Nr. : 1305-62-0

ZEMENT, PORTLAND-, CHEMIKALIEN ; CAS-Nr. : 65997-15-1

KAMINSTAUB, PORTLANDZEMENT (PZ) ; CAS-Nr. : 68475-76-3

R-Sätze

41 Gefahr ernster Augenschäden.

37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Mineral-Leichtputz R K3 3621
Überarbeitet am : 20.01.2015
Druckdatum : 20.01.2015

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
22 Staub nicht einatmen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

CALCIUMDIHYDROXID ; CAS-Nr. : 1305-62-0
ZEMENT, PORTLAND-, CHEMIKALIEN ; CAS-Nr. : 65997-15-1
KAMINSTAUB, PORTLANDZEMENT (PZ) ; CAS-Nr. : 68475-76-3

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P261.4 Einatmen von Staub vermeiden.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P332/313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P304/340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P303/361/353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P501.1 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) erfüllen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CALCIUMDIHYDROXID ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119475151-45 ; EG-Nr. : 215-137-3 ; CAS-Nr. : 1305-62-0

Anteil : 5 - 10 %
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R41 Xi ; R37/38
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335

KAMINSTAUB, PORTLANDZEMENT (PZ) ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119486767-17 ; EG-Nr. : 270-659-9 ; CAS-Nr. : 68475-76-3

Anteil : 5 - 10 %
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R41 Xi ; R37/38
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335

Handelsname : Mineral-Leichtputz R K3 3621
Überarbeitet am : 20.01.2015
Druckdatum : 20.01.2015

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

ZEMENT, PORTLAND-, CHEMIKALIEN ; EG-Nr. : 266-043-4; CAS-Nr. : 65997-15-1
Anteil : 5 - 10 %
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R41 Xi ; R37/38
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene Personen an die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. P-Satz 101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche Symptome:

Bei Augenkontakt: Reizwirkung, Brennen, Schmerz;

Bei Hautkontakt: Reizwirkung;

Reizung der Atemwege.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht zutreffend.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Im Brandfall den Ort umgehend abriegeln und betroffene Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Durch Löschwasser entsteht eine alkalische Lösung, die zu Reizungen führen kann. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

Handelsname : Mineral-Leichtputz R K3 3621
Überarbeitet am : 20.01.2015
Druckdatum : 20.01.2015

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Ungeschützte Personen fernhalten, persönliche Schutzausrüstung tragen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Staubentwicklung vermeiden ! Staub nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Wässrige Zementaufschlämmungen wirken alkalisch.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch und trocken aufnehmen, anschließend ordnungsgemäß entsorgen (siehe Kapitel 13). Staubentwicklung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

6.5 Zusätzliche Hinweise

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung: Siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Auch verdünnt angerührte zementhaltige Produkte können Reizungen verursachen.
P-Satz 103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen notwendig.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen und trocken an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Nässe und Feuchtigkeit schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern. Nicht in der Nähe von Säuren lagern. Auch während der Lagerung Kontakt mit Wasser vermeiden.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Wässrige Zementmischungen wirken alkalisch.

Lagerklasse : 13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Putzmörtel für wetterbeständige, mineralische Oberflächen in den verschiedenen Brillux WDV-Systemen. Darüber hinaus einsetzbar auf ebenen, mineralischen Untergründen, z. B. Putze.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CALCIUMDIHYDROXID ; CAS-Nr. : 1305-62-0

Spezifizierung : TRGS 900 (D)

Wert : 5 mg/m³

Versionsdatum : 01.11.1994

ZEMENT, PORTLAND-, CHEMIKALIEN ; CAS-Nr. : 65997-15-1

Spezifizierung : TRGS 900 (D)

Parameter : E: einatembare Fraktion

Wert : 5 mg/m³

Versionsdatum :

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Wert : nicht anwendbar

Handelsname : Mineral-Leichtputz R K3 3621
Überarbeitet am : 20.01.2015
Druckdatum : 20.01.2015

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

Hinweise zu den Grenzwerten

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Produktfläche kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzvorkehrungen getroffen werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Mit Produkt verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung oder längerem Einwirken Atemschutz verwenden. Staubmaske der Filterklasse FFP1/FFP2. Staub nicht einatmen.

Handschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk mit einer Materialstärke von 0,4 mm zu benutzen.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit: 6 h.

Hinweise des Herstellers sind zu beachten.

Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Zusätzlich Schutzcremes für die Hautflächen verwenden, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen. Berührung mit den Augen vermeiden. Augenspülflasche mit reinem Wasser bereithalten.

Körperschutz

Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk verwenden. Gereinigte Hautpartien sorgfältig eincremen, um dem Fettverlust vorzubeugen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Angaben zu Abschnitt 7. beachten. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Pulver.
Farbe : gemäß Produktbezeichnung
Geruch : Geruchlos.

Sicherheitsrelevante Daten

Flammpunkt:		nicht anwendbar
Dichte:	(20 °C)	keine/keiner
Schüttdichte :	ca.	1050 - 1150 kg/m ³
Wasserlöslichkeit:	(20 °C)	unlöslich
pH-Wert:		11 - 13,5
Viskosität:	(20 °C)	nicht anwendbar
Festkörpergehalt:		100 Gew-%
Lösemittelgehalt:		0 Gew-%
VOC Wert :	max.	1 g/l

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

Handelsname : Mineral-Leichtputz R K3 3621
Überarbeitet am : 20.01.2015
Druckdatum : 20.01.2015

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Luft- und Feuchtigkeitsexposition über einen längeren Zeitraum vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Zu vermeidende Stoffe: Säuren, Ammoniumsalze, Luftfeuchtigkeit und Wasser.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

- Akute orale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute dermale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute inhalative Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar.

Primäre Reizwirkung

Reizwirkung:

- An der Haut: Reizt die Haut.
- Am Auge: Verursacht schwere Augenschäden.
- Atemwege: Kann die Atemwege reizen.

Sensibilisierung

Sensibilisierung: Das Produkt verursacht keine Haut- und Atemwegssensibilisierung.

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Das Produkt ist nicht als Keimzell-mutagen, karzinogen oder reproduktionstoxisch (CMR-Eigenschaften) eingestuft.

11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern mit Hilfe des Additivitätsprinzips gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine akuten oder chronischen Schädigungen von Wasserorganismen durch das Produkt in Gewässern zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Persistenz und Abbaubarkeit verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Mobilität im Boden verfügbar.

Aufgrund der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

Ein Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation sollte verhindert werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieses Produkt enthält keine relevanten Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) bewertet wurden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Handelsname : Mineral-Leichtputz R K3 3621
Überarbeitet am : 20.01.2015
Druckdatum : 20.01.2015

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

12.7 Weitere Hinweise

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Das Produkt wurde gemäß der Summierungsmethode der CLP-Verordnung (1272/2008/EG) bewertet. Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Das Produkt mit Wasser vermischen und aushärten lassen. Ausgehärtetes Produkt ist als Hausmüll oder Baustellenschutt zu entsorgen. Nichtausgehärtetes Material ist als Sondermüll zu entsorgen. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV): 17 09 04, gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.3 Transportfahrendklassen

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.4 Verpackungsgruppe

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV. VbF-Klasse (bis 31.12.2002): Nicht unterstellt.

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Das Produkt gilt gemäß den Kriterien des Penetrometerversfahrens (ADR, Teil 2, Abschnitt 2.3.4) als fester Stoff und erfüllt somit auch die Kriterien für feste Stoffe nach TRWS 779 Ziffer 2.1.1.

Internationale Vorschriften

Das Produkt unterliegt nicht der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

Dieses Produkt enthält max. 1 g/l VOC.

Handelsname : Mineral-Leichtputz R K3 3621
Überarbeitet am : 20.01.2015
Druckdatum : 20.01.2015

Version (Überarbeitung) : 9.0.0 (8.0.0)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für zementhaltige Produkte (GISCODE): ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm).

R-Sätze der Inhaltsstoffe

37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
